

**Satzung zur Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
in der Stadt Menden (Sauerland)
vom 10.12.2024**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666) in Verbindung mit des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV.NRW. 1981 S. 732) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Hebesatz für die Gewerbesteuer**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Gebiet der Stadt Menden (Sauerland) wie folgt festgesetzt:

1. nach dem Gewerbeertrag

420 v. H.
2. Die Hebesätze gelten unabhängig von den in § 6 der Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Menden (Sauerland) deklaratorisch dargestellten Hebesätzen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer in der Stadt Menden (Sauerland) vom 26.11.2015 (01.01.2016) in der zurzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 16.12.2024

gez.

Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - **Leben in Menden - Bürgerservice & Politik - Verwaltung - Rathaus**“ veröffentlicht.